# MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

# WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020



# **INHALTSVERZEICHNIS**

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
	<ul><li>I. Lage des Unternehmens</li><li>II. Sonstige Feststellungen</li></ul>	4 5
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
	<ul><li>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</li><li>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</li></ul>	12 14
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	14
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	15



#### **ANLAGENVERZEICHNIS**

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- 5. Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen sowie die steuerlichen Verhältnisse
- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 8. Erfolgsübersicht 2020
- 9. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im

Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.



# A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung der

# Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim,

(nachfolgend ,,Betriebszweig" oder ,,Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebes haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glar Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

### B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Lage des Unternehmens

#### Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

 Zweck des Betriebszweiges ist es, den Betrieb des Frei- und Erlebnisbades in Bad Sobernheim für Sport- bzw. Freizeitzwecke der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und aufrecht zu erhalten.



- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (Jahresverlust TEUR 466) um TEUR 46 verbessert. Die Verbesserung zum Vorjahresergebnis resultiert aus den geringeren Aufwendungen (TEUR -116). Gleichzeitig fiehlen jedoch auch coronabedingt geringere Erträge aus Umsatzerlösen (TEUR -83) duch niedrigere Besucherzahlen des Freibades an.
- Der Betriebszweig ist nicht in der Lage, die laufenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen abzudecken. Der Haushalt der Verbandsgemeinde, der die Verluste abzudecken hat, wird auch in den Folgejahren nachhaltig belastet bleiben.

# **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Auch für das Jahr 2021 wird coronabedingt mit einem erheblich höheren Verlust gerechnet.
- Unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsverpflichtung durch die Verbandsgemeinde sind bestandsgefährdende Risiken für den Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim, für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich.
- Eine (Teil-)Privatisierung des Schwimmbades bzw. eine Betriebsführung bleiben auch für die Zukunft eine Option, um evtl. die Verluste minimieren zu können. Seit dem 1. Januar 2022 erfolgt der Betrieb des Freibades im Rahmen einer Betriebsführerschaft.
- Bedingt durch den Ukrainekrieg und die Energiekrise mit steigenden und z.T. nicht kalkulierbaren Energie- und Stromkosten wird mit erheblich höheren Ausgaben in den nächsten Jahren gerechnet.

# Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

# II. Sonstige Feststellungen

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Werkleitung mit Datum vom 16. November 2022 aufgestellt. Die Frist beträgt gemäß § 27 Abs. 1 EigAnVO ein halbes Jahr nach Ende des Wirtschaftsjahres.



# C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

# "Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim

# Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstalltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

# Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



# Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Notwendigkeit von Verlustübernahmen

Wir weisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht, wonach der Eigenbetrieb (hier: Betreibszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim) zur Aufrechterhaltung der Liquidität auch zukünftig auf Verlustübernahme des Einrichtungsträgers angewiesen ist. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben:
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil



zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 7. Dezember 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler Wirtschaftsprüfer gez. Dr. Breitenbach Wirtschaftsprüfer"



# D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die Prüfung nach § 53 hGrG wird in Abschnitt F. gesondert berichtet. Die gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag erfolgt in Anlage 7.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 31. Oktober bis 7. Dezember 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

# Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:



Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.



Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge,
- Entwicklung des Anlagevermögens.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Werkleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Bestätigungen des Rechtsanwalts und Steuerberaters verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

### E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

# Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.



Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 9. November 2022 festgestellt und vom 24. November bis 2. Dezember 2022 ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinnund Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 160 Abs. 2 AktG/§ 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

## Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.



# II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

# Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

# Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

# F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

## Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



#### G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 7. Dezember 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler Wirtschaftsprüfer Dr. Breitenbach Wirtschaftsprüfer

# Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim

# Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Α	Κ	Т	ı	٧	Α
--	---	---	---	---	---	---

AKTIVA			
	31.12.202 EUR	20	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
<ol> <li>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</li> </ol>	916.909,67		967.048,67
<ol><li>Betriebs- und Geschäftsausstattung</li></ol>	55.225,00	<del></del>	9.789,00
		972.134,67	976.837,67
		972.134,67	976.837,67
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.517,40		841,68
Forderungen an den Einrichtungsträger	121.102,75		128.837,71
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	5.495,21		1.217,32
Sonstige Vermögensgegenstände	55.782,60		10.262,56
		183.897,96	141.159,27
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		398,68	379,32
		4 450 404 04	4 440 270 20
		1.156.431,31	1.118.376,26

# Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim

# Bilanz zum 31. Dezember 2020

# PASSIVA

		31.12.202 EUR	<u> </u>	31.12.2019 EUR
A.	EIGENKAPITAL			
	I. Stammkapital		250.000,00	250.000,00
	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und			
	Zuschüsse)		391.345,00	391.345,00
	III. Allgemeine Rücklagen		560.207,39	516.100,00
	IV. Jahresverlust		-419.658,36	-466.492,61
			781.894,03	690.952,39
В.	RÜCKSTELLUNGEN			
	Sonstige Rückstellungen	40.875,00		41.950,00
	C C		40.875,00	41.950,00
C.	VERBINDLICHKEITEN			
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	286.671,70		345.611,65
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.371,94		4.318,94
	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	34.728,85		34.357,82
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	138,82		121,33
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.750,97		1.064,13
	<ul> <li>davon aus Steuern: EUR 3.540,60 (Vorjahr: EUR 333,77)</li> </ul>		_	·
			333.662,28	385.473,87
			1.156.431,31	1.118.376,26

# Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

		2020 EUR		2019 EUR
1.	Umsatzerlöse		56.331,29	138.566,91
2.	Sonstige betriebliche Erträge		12.613,80	2.922,55
2. 3.	Materialaufwand		12.013,00	2.922,33
٥.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene			
	Waren	-73.228,17		-91.058,44
	b) Aufwendungen für bezogene			
	Leistungen	-64.599,74		-124.345,21
			-137.827,91	-215.403,65
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-124.189,65		-128.730,64
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
	für Altersversorgung und für	20.070.00		20.770.04
	Unterstützung - davon für Altersversorgung:	-36.878,69		-36.778,84
	EUR 14.080,88 (Vorjahr:			
	EUR 13.639,23)			
			-161.068,34	-165.509,48
5.	Abschreibungen auf immaterielle			
	Vermögensgegenstände des		05 000 44	<b>50,000,40</b>
_	Anlagevermögens und Sachanlagen		-65.932,41	-59.829,49
6.	3		-107.220,06	-147.682,93
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	120,59
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-16.554,73	-19.677,11
	<ul> <li>davon Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen:</li> </ul>			
	EUR 25,00 (Vorjahr: EUR 25,00)			
9.	Jahresverlust	_	-419.658,36	-466.492,61
			<u> </u>	

# Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

# **Anhang**

# Inhaltsverzeichnis

			Seite						
l.	Allg	emeine Angaben zum Unternehmen	2						
II.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses								
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden								
IV.	Erlä	auterungen zur Bilanz	3						
	1.	Anlagevermögen	3						
	2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5						
	3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5						
	4.	Eigenkapital	5						
	5.	Rückstellungen	6						
	6.	Verbindlichkeiten	6						
	7.	Passive Rechnungsabgrenzung	7						
	8.	Haftungsverhältnisse	7						
	9.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	7						
V.	Erlä	uterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7						
VI.	Sor	estige Pflichtangaben	۵						

# § 264 la HGB n.F.: Allgemeine Angaben zum Unternehmen

# I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan sind ein rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan erstellt einen Gesamtabschluss, in den die Abschlüsse der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan mit einbezogen werden (Konsolidierung).

# II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim wurde gemäß Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

# § 265 I 2 HGB: Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

# III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### § 284 II Nr. 1, Nr. 4 HGB n.F.: Bil.- und Bew.methoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Wirtschaftsjahr 2020 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Lohn und Material als auch anteilige Gemeinkosten.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der Vereinfachungsregel nach § 7 Abs. 1 Satz 4 EStG um je ein Zwölftel für jeden Monat seit Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben. Die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 bzw. 2a EStG fand Anwendung.

Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Leistungen zwischen dem Einrichtungsträger und den Verbandsgemeindewerken werden unter Beachtung von § 11 Abs. 2 EigAnVO verrechnet. Entsprechend wurde auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB verzichtet.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 250 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Rücklagen sind entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Rheinland-Pfalz gegliedert worden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Prüfungszeitpunkt bekannt gewordenen Schulden und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

# IV. Erläuterungen zur Bilanz

# 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anlagepositionen im Wirtschaftsjahr 2020 ist in dem folgenden Anlagenachweis gem. Formblatt 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 dargestellt.

VERBANDSGEMEINDEWERKE							NACHWEIS PER								
NAHE-GLAN									1 - 1 - 1 - 20						
	Konten-	Stand	Zugang	ffungskosten Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugang	Abschreibunge Umbuchungen	Abgang	Stand	Restbuch - werte	Restbuch - werte	durchschnitt -	durchschn. Restbuch -
	Nr.	01.01.2020 €	€	€	€	31.12.2020 €	01.01.2020	€	€	€	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019	AfA-Satz %	wert %
I. <u>Sachanlagevermögen</u>		-	-	-	,	-	-	-	-	-	-	- 1	-	,,,	
Grundstücke und grundstücks-															
gleiche Rechte mit Geschäfts-,															
Betriebs- und anderen Bauten															
11. Grund und Boden	020	2.451,67				2.451,67						2.451,67	2.451,67	0,00	100,00
12. Technikgebäude SB	02031	963.049,38				963.049,38	735.169,38	15.192,00			750.361,38	212.688,00	227.880,00	1,58	22,08
13. Schwimmbad baul. Teil	02001	1.673.546,11	8.400,00			1.681.946,11	940.260,11	42.560,00			982.820,11	699.126,00	733.286,00	2,53	41,57
14. Schwimmbad techn. Teil	02001	859.542,33				859.542,33	859.259,33	0,00			859.259,33	283,00	283,00	0,00	0,03
15. Schwimmbadeinrichtungen	02001	225.490,00				225.490,00	225.490,00	0,00			225.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Schwimmbad-Heizungsanlage	02001	37.810,00				37.810,00	37.810,00				37.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Saunalandschaft baul. Teil	02005	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Saunalandschaft techn. Teil	02010	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Anlage zur Erfass.u.Steuerung i.Zug.	02011	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Schwallwasserbehälter u.a.	02021	15.749,00				15.749,00	12.601,00	787,00			13.388,00	2.361,00	3.148,00	5,00	14,99
20. Aussenanlagen SB	02051	629.625,44				629.625,44	629.625,44	0,00			629.625,44	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1		4.407.263,93	8.400,00	0,00	0,00	4.415.663,93	3.440.215,26	58.539,00	0,00	0,00	3.498.754,26	916.909,67	967.048,67	1,33	20,76
2. Betriebseinrichtungen															
Gewinnung und Bezug  21. TB Eisenschmelze.	03051	4.654,00				4.654,00	4.654,00	0,00			4.654,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäfts-	00001	4.004,00				4.004,00	4.004,00	0,00			4.004,00	0,00	0,00	0,00	0,00
austattung															
22. Büroausstattung u. Mobiliar	07133/51	51.942,93		1.354,92		50.588,01	51.942,93			1.354,92	50.588,01	0,00	0,00	0,00	0,00
23. EDV-Anlagen	07162	1.216,30				1.216,30	1.216,30				1.216,30	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Spielgeräte	07132	19.547,67				19.547,67	19.547,67				19.547,67	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Werkzeuge und Geräte	07131	34.829,90	1.129,41	10.010,41		25.948,90	26.368,90	1.499,41		10.010,41	17.857,90	8.091,00	8.461,00	5,78	31,18
26. Sonst. Betriebseinricht.	07181	47.678,40	51.700,00			99.378,40	47.649,40	5.569,00			53.218,40	46.160,00	29,00	5,60	46,45
27. G W G	07801/02	26.211,59				26.211,59	24.912,59	325,00			25.237,59	974,00	1.299,00	1,24	3,72
Summe 2		181.426,79	52.829,41	11.365,33	0,00	222.890,87	171.637,79	7.393,41	0,00	11.365,33	167.665,87	55.225,00	9.789,00	3,32	24,78
4. <u>Geleistete Anzahlungen</u>			_												
und Anlagen im Bau		0,00	0,00		0,00	0,00	+					0,00	0,00	0,00	0,00
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT		4.593.344,72	61.229,41	11.365,33	0,00	4.643.208,80	3.616.507,05	65.932,41	0,00	11.365,33	3.671.074,13	972.134,67	976.837,67	1,42	20,94

# 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

# § 268 IV 1 HGB: Forderungen mir RLZ > 1 Jahr

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

# 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven RAP sind die bereits gezahlten Beamtenbesoldungen für den Januar 2021 ausgewiesen.

# 4. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Entnahme	Stand <b>31.12.2020</b>
	€	€	€	€
Stammkapital	250.000,00			250.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	391.345,00			391.345,00
Allgemeine Rücklage	516.100,00	510.600,00	466.492,61	560.207,39
Jahresverlust (-)	-466.492,61	-419.658,36	-466.492,61	-419.658,36
	690.952,39	90.941,64	0,00	781.894,03

Der Allgemeinen Rücklage wurde die Vorauszahlung des Einrichtungsträgers für Investitionen 2020 in Höhe von 62.200,00 € und die Vorauszahlung von der VG für den ausgabewirksamen Teil des Jahresverlustes 2020 in Höhe von 448.400,00 € zugeführt und der Jahresverlust 2019 in Höhe von 466.492,61 € entnommen.

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 419.658,36 € wurde zugeführt und der Jahresverlust 2019 in Höhe von 466.492,61 € entnommen.

# 5. Rückstellungen

# § 285 Nr. 12 HGB

# Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen				
Prüfungskosten	13.000,00	0,00	3.000,00	16.000,00
Urlaubsansprüche	800,00	800,00	0,00	0,00
Interne Abschlusskosten	9.000,00	3.500,00	3.000,00	8.500,00
Leistungszulage	3.400,00	3.400,00	3.300,00	3.300,00
Archivierungskosten	750,00	0,00	25,00	775,00
Zeitguthaben	15.000,00	15.000,00	12.300,00	12.300,00
	41.950,00	22.700,00	21.625,00	40.875,00

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Netto-Honorar in Höhe von 3.000,00 € enthält gemäß § 285 Nr. 17 HGB nur Abschlussprüferleistungen.

# 6. Verbindlichkeiten

# § 285 Nr. 1, 2 HGB Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbind-	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Insgesamt
lichkeiten	bis zu einem	zwischen 1 und	von mehr als	
	Jahr	5 Jahren	5 Jahren	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kredit-				
instituten	64.663,39	192.996,87	29.011,44	286.671,70
Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen				
und Leistungen,				
davon einbehaltene				
Sicherheiten: 0,00	8.371,94	0,00	0,00	8.371,94
Verbindlichkeiten				
gegenüber dem				
Einrichtungsträger	34.728,85	0,00	0,00	34.728,85
Verbindlichkeiten				
gegenüber Gebiets-				
körperschaften	138,82	0,00	0,00	138,82
Sonstige Verbind-				
lichkeiten	3.750,97	0,00	0,00	3.750,97
	111.653,97	192.996,87	29.011,44	333.662,28

# 7. Passive Rechnungsabgrenzung (Passive RAP)

Sind in 2020 keine angefallen.

# 8. Haftungsverhältnisse

# § 268 VII HGB n.F. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB bestanden zum Abschlusstag nicht.

# 9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

# § 285 Nr. 3a HGB n.F. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre
	T€	T€	T€
aus Miet- und Leasingverträgen	0	0	0
aus begonnenen Investitionsvorhaben	0	0	0
aus Altersversorgung	0	0	0
aus sonstigen Verträgen / Vereinbarungen	128	1.023	33
Summe	128	1.023	33

# V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Umsatzerlöse (Schwimmbad)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u> €	<u>2020</u> €
Erlöse aus Badegebühren	126.550,56	54.096,20
Sonstige Umsatzerlöse	12.016,35	2.235,09
UMSATZERLÖSE	138.566,91	56.331,29

Das Schwimmbad wurde im Jahre 2020 von 19.086 Badegästen (2019: 57.993 Badegäste) besucht.

Die Minderung bei den Erlösen aus Badegebühren von 2019 zu 2020 um ca. 72 T€ erklärt sich aus weniger Badegästen als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von T€ 0 Erträge, die das Vorjahr betreffen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von T€ 0 Aufwendungen, die eine andere Periode betreffen.

# Übersicht über die Entwicklung der festgesetzten Entgelte:

# Tarifübersicht Schwimmbad:

		2019 <u>€</u>	2020 <u>€</u>
1.	- für Erwachsene ab 17 <sup>00</sup> Uhr Schlechtwetter (ab 13 <sup>00</sup> Uhr) Kurgast mit Sozialausweis Familientageskarte - Jugendliche ab 17 <sup>00</sup> Uhr Schlechtwetter (ab 13 <sup>00</sup> Uhr) Kurgast mit Sozialausweis Jugendlichetageskarte - für behinderte Personen Erwachsene/Jugendliche Schlechtwetter (ab 13 <sup>00</sup> Uhr)	3,50 2,50 2,00 3,00 1,75 3,00 2,50 1,50 2,00 1,25 2,00	3,50    2,50    
2.	10er Karten - für Erwachsene - für Jugendliche	30,00 20,00	
3.	Saisonkarten - für Erwachsene Saison Vorverkauf (zeitlich gestaffelt) mit Sozialausweis - für Jugendliche Saison Vorverkauf (zeitlich gestaffelt) mit Sozialausweis	95,00 82,00 / 85,00 47,50 62,00 52,00 / 55,00 31,00	   
4,	Familienkarten (mit kostenloser Beikarte für Familienangehörige) Saison Vorverkauf (zeitlich gestaffelt) mit Sozialausweis	125,00 105,00 / 110,00 62,50	  
5.	Kombikarte Schwimmbad-Barfußpfad Erwachsene Jugendliche	7,00 4,00	
6.	Erlebniskarte Erwachsene Jugendliche	11,50 entfällt	 entfällt

Behindertenkarte Preise 2020 nicht aufgeführt

# § 285 Nr. 31 HGB n.F. außergewöhnliche Posten

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sind keine außergewöhnlichen Erträge und keine außergewöhnlichen Aufwendungen entstanden.

# § 277 III 1 HGB außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen

Der GuV-Posten "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen" enthält wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 III 3 HGB.

# § 277 V 1 HGB Ergebnisse aus der Abzinsung

Der GuV-Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthält Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen i. H. v. 25 € (Abzinsung der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Vj. 25 €)).

# VI. Sonstige Pflichtangaben

# § 285 Nr. 7 HGB Personalaufwand und Anzahl der Arbeitnehmer

	<u>2019</u> €	<u>2020</u> €
Entgelte für Beschäftigte	121.377,16	115.001,54
Besoldung für Beamte	4.467,46	4.497,32
Löhne für Minijobber	2.886,02	4.690,79
Umlage für BAD	0,00	0,00
	128.730,64	124.189,65
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	22.258,28	21.379,39
Arbeitgeberanteile zur SV für Minijobber	781,33	1.181,68
Aufwendungen für die Altersversorgung	13.639,23	14.080,88
Beiträge zu Berufsgenossenschaft + BAD Beihilfen	0,00	129,24
	0,00	115,50
	36.778,84	36.878,69
	165.509,48	161.068,34

Die Zahlungen für die Zusatzversorgung erfolgen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinde- und Gemeindeverbände in Köln. Der Umlagesatz beträgt 4,25 %.

# **Anzahl Arbeitnehmer**

(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen)

	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Werkleiter/Werkleiterin	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte Verwaltung					
- Vollzeit	6	6	7	7	7
- Teilzeit	4	4	3	3	3
- Elternzeit (nicht beschäftigt)	0	0	0	0	0
Auszubildende	0	0	0	0	0
Beschäftigte Bäderwesen					
(Aufsichtspersonal)					
- Vollzeit	0	0	0	0	0
- Stundenreduziert	2	2	2	2	2
Beschäftige betrieblich					
- Vollzeit	13	13	13	13	13
- Teilzeit	3	2	4	4	2
Gesamt ohne Elternzeit	30	29	31	31	29

# § 285 Nr. 10 HGB Angabe zu den Organmitgliedern

# Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses<sup>1)</sup>

Werkleitung

Zuidema, Marion Werkleiterin

Werksausschuss

Engelmann, Uwe Vorsitzender (Bürgermeister)

Arzt, Rolf Diplom-Ingenieur

Bäcker, Christel Hauswirtschaftsmeisterin

Eckhardt, Egon Rentner

Geib, Thomas Elektromeister

Jörg, Frank Kaufmann

Maschtowski, Dr. Jörg Tierarzt

Krauß, Hildegard Agrarbetriebssekretärin

Langguth, Thomas Diplom-Ingenieur

Plew, Ewald Fachkrankenpfleger für Nephrologie

Wenzel, Torsten Elektromeister

<sup>1)</sup> aktuelle Zusammensetzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs.

# § 285 Nr. 9 a) HGB Gesamtbezüge der Organe

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Werkleiterbezüge haben wir Gebrauch gemacht.

§ 285 Nr. 9 b) HGB Gesamtbezüge an frühere Organe

# entfällt

§ 285 Nr. 33 HGB n.F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

§ 285 Nr. 34 HGB n.F. Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss

Die Werkleitung schlägt vor, den ausgabewirksamen Jahresverlust 2020 in Höhe von 412.377,47 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den im Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 448.400,00 € zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 36.022,53 € sollte an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden.

Bad Sobernheim, den 16.11.2022

Marion Zuidema
Werkleiterin

# Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

# Lagebericht

# Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
  - 1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - 2. Geschäftsverlauf und Lage
    - a) Ertragslage
    - b) Finanzlage
    - c) Vermögenslage
  - 3. Finanzielle Leistungsindikatoren
  - 4. Gesamtaussage
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht

# I. Grundlagen des Unternehmens

Die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg", Bad Sobernheim werden als Eigenbetrieb im Sinne der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (§ 86 GemO) unter Zugrundelegung der Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBI. S. 373) geführt.

Für das Berichtsjahr galt bis zum 12. November 2020 die Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Juni 2000, die am 1. Juli 2000 in Kraft getreten ist.

Zum 01.01.2020 erfolgte die Fusion mit der Verbandsgemeinde Meisenheim zur Verbandsgemeinde Nahe-Glan. Die beiden Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde wurden zusammengefasst zu den Verbandsgemeindewerken Nahe-Glan. Die neue Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan trat mit Wirkung vom 13.11.2020 in Kraft.

Organe des Eigenbetriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Der Werkausschuss, der aus zehn Mitgliedern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Vorsitzenden besteht, wurde im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen einberufen.

#### II. Wirtschaftsbericht

# 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zweck des Betriebszweiges ist es, den Betrieb des Frei- und Erlebnisbades in Bad Sobernheim für Sport- bzw. Freizeitzwecke der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und aufrecht zu erhalten.

#### 1.2 Wirtschaftsplan

Der Verbandsgemeinderat hat am 17. Juni 2020 nach Vorberatung im Werksausschuss am 24. März 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 verabschiedet. Im Erfolgsplan waren die Erträge mit 138.600 € und die Aufwendungen mit 587.800 € festgesetzt, was zu einem geplanten Verlust von 449.200 € führen sollte.

Der geplante ausgabewirksame Jahresverlust, der durch den Einrichtungsträger abzudecken ist, lag bei 448.400 €.

Das Volumen des Vermögensplanes betrug in Einnahmen und Ausgaben 570.100 €.

Im Wirtschaftsplan waren Investitionsmaßnahmen in Höhe von 62.200 € (Sonneninsel T€ 10,5 und Kassenautomat T€ 51,7) vorgesehen.

Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen. Auf die Aufstellung eines Wirtschaftsplans II (Nachtrag) ist für den Betriebszweig verzichtet worden, da die dafür maßgeblichen Kriterien gemäß § 15 Abs. 3 EigAnVO nicht vorlagen.

# 2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 1.156.431,31 € ab. Sie weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresverlust** von **419.658,36** € aus.

# a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Wirtschaftsjahr	Vorjahr	Verände	rung
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis	-403	-446	-43	-91,0
Zinsergebnis	-17	-20	-3	-17,6
Jahresergebnis	-420	-466	-46	- 9,9

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (Jahresverlust 466.492,61 €) um T€ 46 verbessert. Die Verbesserung zum Vorjahresergebnis resultiert aus den geringeren Aufwendungen (T€ -116).

Grund für die Verschlechterung bei den Erträgen sind geringere Erträge aus Umsatzerlösen (T€ -83). Die Verringerung der Umsatzerlöse ist vor allem auf die geringere Besucherzahl des Freibades zurückzuführen.

Das Freibad war 2020 an 75 Tagen geöffnet (2019 = 131 Tage). Nachweislich der Registrierung der Kassenanlage wurde es von 19.086 Badegästen (2019 = 57.993 Badegäste) besucht.

Die Reduzierung der Aufwendungen ( $T \in -116$ ) resultiert aus dem Saldo der geringeren Aufwendungen für den Bezug von Strom ( $T \in -6$ ) und Fernwärme ( $T \in -12$ ), des sonstigen Materialaufwands ( $T \in -59$ ), der Personalkosten ( $T \in -59$ ) und des sonstigen Aufwand der Verwaltung ( $T \in -12$ ) und des Betriebes ( $T \in -28$ ) sowie der erhöhten Abschreibungen ( $T \in +6$ ).

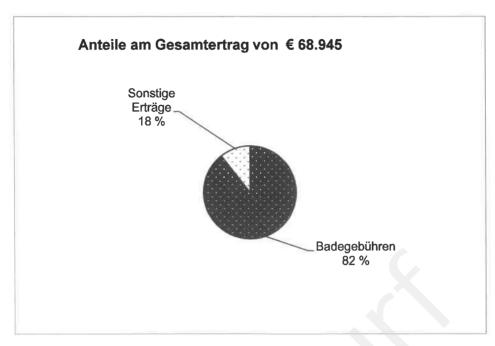
Das Betriebsergebnis hat sich um damit T€ 43 verbessert.

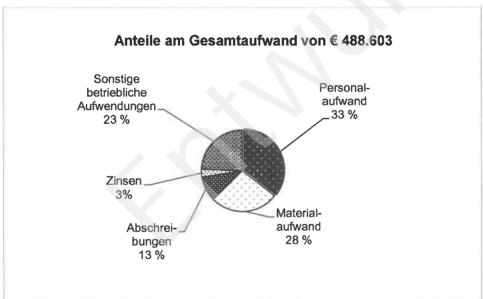
Die Zinsaufwendungen sind um T€ -3 gesunken.

Damit hat sich das Finanzergebnis um T€ 3 verbessert.

Im Jahr 2020 ist ein ausgabewirksamer Jahresverlust i. H. v. 412.377,47 € entstanden.







# Vergleich mit dem Wirtschaftsplan

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert ist und einen Jahresverlust i. H. v. 449.200 € ausweist, ist damit eine Ergebnisverbesserung von T€ +29 eingetreten.

Die Umsatzerlöse lagen um T€ -80 unter dem Planansatz. Zurückzuführen ist dies u. a. darauf, dass die Erlöse aus Benutzungsgebühren um T€ -66 unter dem Planansatz liegen. Dies ist in der erheblich geringeren Besucherzahl begründet.

Insgesamt betragen die Erträge 68.945,09 €. Diese Summe unterschreitet den Planansatz um T€ -70 (-50,26 %).

Den niedrigeren Erträgen (T€ -70) stehen niedrigere Aufwendungen (T€ -99) gegenüber, was somit zu dem bereits erwähnten Jahresverlust von 419.658,36 € führt.

Bei dem Materialaufwand wurden die Mittelansätze um  $T \in -60$  unterschritten. Dies liegt vor allem an den niedrigeren Aufwendungen für den Strombezug ( $T \in -11$ ), den Wärmebezug ( $T \in -23$ ), für Aufbereitungs- und Desinfektionsstoffe ( $T \in -4$ ), für Geräte und Werkzeuge ( $T \in -1$ ), für Betriebsstoffe ( $T \in -1$ ), für Aufbereitungsstoffe für die Behandlung des Wassers ( $T \in -4$ ), für Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren ( $T \in -16$ ).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ -32 niedriger als geplant ausgefallen.

Der Personalaufwand lag um T€ -12 unter dem Planansatz. Zurückzuführen ist dies auf geringere Entgelte (T€ -9) und geringere Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (T€ -4), denen höhere Aufwendungen für Minijobber gegenüberstehen (T€ +1).

Die Abschreibungen weichen um (T€ +6) vom Planansatz ab.

Beim Zinsaufwand gab es keine gravierenden Abweichungen gegenüber den Planansätzen.

# b) Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich von T€ 691 auf T€ 782 (T€ +91) erhöht. Dieser Betrag setzt sich aus der Reduzierung des Jahresverlustes um T€ 46 und der Erhöhung der Rücklagen um T€ 45 zusammen.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 67,7 % (2019 = 61,8 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ +7 erhöht. Grund hierfür ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ +4), der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ +1) und der Sonstigen Verbindlichkeiten/RAP (T€ +3).

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und haben sich um T€ -60 verringert.

Im Jahre 2020 wurden Investitionen in Höhe von 61.229,41 € getätigt (Kassenautomat 51.700,00 €, Sonneninsel 8.400,00 €, Aufsitzrasenmäher 500,00 € und Rasenkehrmaschine 629,41).

Das Umlaufvermögen, das ausschließlich aus kurzfristigen Forderungen besteht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ +43 erhöht. Dies ist vorwiegend auf die Erhöhung der Sonstigen Vermögensgegenständen (T€ +46) zurückzuführen.

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gesunken, gleichzeitig ist der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gestiegen. Per Saldo resultiert eine Verringerung des Finanzmittelfonds um T€ 13 auf T€ 114, der dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse entspricht.

# c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten	Wirtschaftsjahr Vorjahı		Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	972	977	-5	- 0,5
kurzfristige Vermögenswerte	184	141	+43	+30,5
incl. liquide Mittel				
Passiva				
Eigenkapital	782	691	+91	+13,0
kurzfristige Verbindlichkeiten	47	39	+8	- 20,5
langfristige Verbindlichkeiten	286	346	-60	- 17,3
übrige Passiva	41	42	-1	- 2,4
Bilanzsumme	1.156	1.118	+38	+ 3,4

Das Anlagevermögen ist aus dem Saldo von Abschreibungen und Investitionen, gegenüber dem Vorjahr um T€ 5 gesunken.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich um 30,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich verringert. Sie betragen 24,8 % der Bilanzsumme.

# 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

# Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Jahre 2020 wurden Investitionen in Höhe von 61.229,41 € getätigt (Kassenautomat 51.700,00 €, Sonneninsel 8.400,00 €, Aufsitzrasenmäher 500,00 € und Rasenkehrmaschine 629,41).

Das Freibad stellt eine Freizeiteinrichtung von überregionaler Bedeutung in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan dar, jedoch verbunden mit hohen Kosten. Der Betriebszweig ist nicht in der Lage, die laufenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen abzudecken. Der Haushalt der Verbandsgemeinde, der die Verluste abzudecken hat, wird auch in den Folgejahren nachhaltig belastet bleiben.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf dem Prinzip der Verringerung des Verlustes.

# 4. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist so gut wie ausschließlich wetterabhängig.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

# III. Prognosebericht

# Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Jahre 2020 wurden Investitionen in Höhe von 61.229,41 € getätigt (Kassenautomat 51.700,00 €, Sonneninsel 8.400,00 €, Aufsitzrasenmäher 500,00 € und Rasenkehrmaschine 629,41).

# Voraussichtliche Entwicklung des Betriebszweiges

Ziel bleibt, diese Freizeiteinrichtungen weiterhin für eine breite Bevölkerungsschicht attraktiv zu gestalten sowie im Hinblick auf die Konkurrenz zumindest die Besucherzahlen zu halten. Die Durchführung von Schwimmkursen, Aqua-Aerobic-Kursen und sonstigen Events sind seit einigen Jahren etablierte Programmpunkte und tragen hierzu bei.

Im Bereich Bau- und Maschinenunterhaltung muss mittelfristig mit steigenden Kosten gerechnet werden, eine Sanierung der Badewassertechnik mit Einbau von Solarthermie ist für 2023/2024 eingeplant.

Eine (Teil-)Privatisierung des Schwimmbades bzw. eine Betriebsführung bleiben auch für die Zukunft eine Option, um evtl. die Verluste minimieren zu können. Seit dem 01.01.2022 erfolgt der Betrieb des Freibades im Rahmen einer Betriebsführerschaft.

Bedingt durch Corona war das Schwimmbad im Jahr 2020 nur an 75 Tagen geöffnet, was zu geringeren Besucherzahlen und niedrigeren Erträgen geführt hat. Gleichzeitig sind durch die Umsetzung des Hygienekonzeptes und den Einsatz von Security höhere Aufwendungen angefallen. Auch für das Jahr 2021 rechnen wir coronabedingt mit einem erheblich höheren Verlust.

### IV. Chancen- und Risikobericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsverpflichtung durch die Verbandsgemeinde sind bestandsgefährdende Risiken für den Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich.

Bedingt durch den Ukrainekrieg und die Energiekrise mit steigenden und z.T. nicht kalkulierbaren Energie- und Stromkosten rechnen wir mit erheblich höheren Ausgaben in den nächsten Jahren.

Weitere Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlussstichtag nicht zu erkennen.

Bad Sobernheim, 16.11.2022

Marion Zuidema
Werkleiterin



# Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen sowie die steuerlichen Verhältnisse

# I. Rechtliche Grundlagen

# 1. Betriebssatzung (Satzung vom 6. November 2020)

Nach der Betriebssatzung in der bis zum 12. November 2020 geltenden Fassung sind die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach den Bestimmungen der EigAnVO geführt. Zum 1. Januar 2020 haben die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim fusioniert zur neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan. Für die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan gilt die neue Betriebssatzung vom 6. November 2020, die am 13. November 2020 in Kraft getreten ist.

Für den Betriebszweig Bäderwesen enthält die Betriebssatzung folgende Regelungen:

Name: Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Zweck: Zurverfügungstellung und Aufrechterhaltung des Betriebes des Frei- und

Erlebnisbades für Sport- bzw. Freizeitzwecke der Bevölkerung

Gewinn-

erzielung: Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Stammkapital: EUR 250.000,00

Organe: <u>Verbandsgemeinderat</u>

Er beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die

EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können.

Hierzu gehören u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Wahl

des Abschlussprüfers.

# Bürgermeister

Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

#### Werkausschuss

Er hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Verbandsgemeinderates im Vorfeld zu beraten. Der Werkausschuss ist von der Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.



### Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, dieser Satzung, den Beschlüssen des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses sowie den Weisungen des Bürgermeisters in eigener Verantwortung. Sie vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich. Werkleiterin war seit dem 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 Frau Hiltrud Holzem-Vetter. Bis zu einer Neuübertragung der Funktion der Werkleitung hatte die stellvertretende Werkleiterin Frau Marion Zuidema die Vertretung des Eigenbetriebes übernommen. Sie war seit dem 3. Februar 2016 kommissarische Werkleiterin und ist seit dem 1. Januar 2017 Werkleiterin.

Jahresabschluss:

Die Werkleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 27 Abs. 3 EigAnVO.

# 2. Entgeltsordnung vom 17. Februar 2006

Für die Benutzung des Schwimmbades werden privatrechtliche Entgelte erhoben, die vom Verbandsgemeinderat festgesetzt werden. Die aktuellen Entgelte sind im Anhang (siehe Anlage 3 des Jahresabschlusses) im Vergleich zu dem Vorjahr dargestellt.

# II. Wesentliche Verträge

# Wärmelieferungsvertrag mit dem Landkreis (Stand 19. Juni 2006) und vertragsergänzendes Schreiben vom 16. / 21. November 2016

Der Landkreis Bad Kreuznach hat einen Vertrag über die Wärmelieferung für das Erlebnis- bzw. Freibad und für das Saunarium mit den Verbandsgemeindewerken geschlossen. Der Landkreis bedient sich zum Zwecke der Energielieferung der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG), deren Mitgesellschafter er ist. Der Vertrag regelt u. a. die Beschaffenheit der Wärmeverteilungsanlagen des Kunden, die Wärmeparameter, den Wärmepreis inkl. Preisgleitklausel, die Zahlungsmodalitäten und die Dauer des Vertrages.

Aufgrund der Veräußerung des Saunariums im Jahre 2014 wurde durch das vertragsergänzende Schreiben vom 16. / 21. November 2016 geregelt, dass ab dem 1. November 2016 für das Saunarium kein Grundpreis mehr zu zahlen ist. Die Verbandsgemeindewerke haben den Restbuchwert der Anlage abgelöst. Damit sind alle Forderungen der EDG gegenüber der Verbandsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken betreffend das Saunarium Bad Sobernheim abgegolten. Die Firma Vitus Bad Sobernheim GmbH als neuer Eigentümer hat einen Vertrag direkt mit der EDG abgeschlossen.



Der jährliche Grundpreis beträgt grundsätzlich EUR 52,00 je kWth installierte Wärmeleistung. Für das Erlebnis- bzw. Freibad sind 240 kWth bis zum 31. Dezember 2013 und 395 kWth ab dem 1. Januar 2014 festgelegt. Der Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge beträgt grundsätzlich 34,00 EUR/MWhth. Die Preise unterliegen einer Preisgleitklausel und werden vierteljährlich angepasst. Im Berichtsjahr 2020 betrug der Grundpreis EUR 62,59 bis EUR 63,02 je kWth und der Arbeitspreis EUR 48,14 bis EUR 50,81 je MWhth.

(MWhth = Megawattstunde thermisch = 1.000 kWh thermisch)

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren ab der ersten Wärmelieferung und kann mit einer Frist von neun Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich um weitere fünf Jahre.

# III. Mitgliedschaften

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., ehemals Bundesverband öffentlicher Bäder e. V. (Essen), beim kommunalen Arbeitgeberverband (Mainz), bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und beim Gemeinde- und Städtebund (Mainz).

# IV. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Betriebszweig betreibt in der Stadt Bad Sobernheim ein beheiztes Frei- und Erlebnisbad.

Das Frei- und Erlebnisbad verfügt über ein Springbecken (24 °C), ein Nichtschwimmer- und Spaßbecken (26 °C), ein 25 m Schwimmbecken (24 °C), ein Kinderbecken (26 °C), Kabinengebäude, Fönanlagen und Warmwasserduschen.

#### V. Organisatorische Grundlagen

# 1. Organisation des Betriebes

Der Betrieb gliedert sich in den Betriebs- und den Verwaltungsbereich (kaufmännische und technische Verwaltung). Im Betriebsbereich werden fünfzehn Mitarbeiter (zwei Teilzeitkräfte) beschäftigt.

Der Verwaltungsbereich (kaufmännische und technische Verwaltung) wird von den Bediensteten der Verbandsgemeindewerke und von der Verbandsgemeindeverwaltung wahrgenommen. Bei den Bediensteten der Verbandsgemeindewerke handelt es sich um eine Werkleiterin, eine(n) stellvertretende(n) Werkleiter(in) und zehn Beschäftigte, wovon drei teilzeitbeschäftigt sind.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

Die Personalabteilung erstellt die monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Die übrigen Personalangelegenheiten werden von den Bediensteten der Verbandsgemeindewerke wahrgenommen. Die Verbandsgemeindekasse ist zuständig für die Erledigung des Zahlungsverkehrs.



# 2. Anordnungswesen

Anordnungsberechtigt ist die Werkleiterin Frau Zuidema und der/die stellvertretende Werkleiter(in). Des Weiteren sind Frau Schmidt und Frau Ohl bis zu einem Betrag von EUR 1.000,00 bei den Ausgaben und unbegrenzt bei den Einnahmen anordnungsberechtigt.

Zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sind Beamte und Angestellte der Entgeltsgruppe 5 aufwärts, soweit sie für den Eigenbetrieb tätig sind, befugt. Die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit darf nicht gleichzeitig durch den Anordnungsbefugten erfolgen.

# 3. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind

- der § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- die §§ 97 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB -,
- die Verdingungsordnung für Leistungen VOL und
- Richtlinien zur VOB und VOL.

Die Werkleitung ist befugt die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Erfolgsplanes bis zur Höhe des Wirtschaftsplanansatzes und im Rahmen des Vermögensplanes bis zu einem Betrag von EUR 50.000,00 zu vergeben. Im Berichtsjahr wurden keine Baumaßnahmen ausgeschrieben und vergeben.

### VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim der Verbandsgemeindewerke ist ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt somit grundsätzlich der Körperschaft- bzw. der Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht liegt steuerlich kein Gewerbebetrieb vor, so dass die Gewerbesteuer entfällt. Ebenso erfolgt aufgrund der Verlustsituation keine Veranlagung zur Körperschaftsteuer.

Der Eigenbetrieb und somit der Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim wird beim Finanzamt Bad Kreuznach unter der Steuernummer 06/652/1004/2 veranlagt. Die Steuererklärungen für 2020 sind abgegeben worden; die Veranlagung ist mit Datum vom 8. November 2022 erfolgt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Bad Kreuznach hat für die Veranlagungszeiträume 1999 bis 2001 stattgefunden.

-.-.-.-



# Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei wesentlichen Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Organe des Eigenbetriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Bürgermeister, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitsregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Unternehmensleitung. Sie sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss im Vorfeld beraten werden, bevor sie durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat befasste sich im Berichtsjahr in einer Sitzung und der Werkausschuss in fünf Sitzungen auch mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Für die Sitzungen liegen aussagekräftige Niederschriften vor, in welche wir im Rahmen der Abschlussprüfung Einblick genommen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.



d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB wurde hierauf verzichtet.

# Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein gesonderter übergreifender Organisationsplan für den Betrieb besteht nicht. Innerhalb der Abteilungen regeln Stellenbeschreibungen die Arbeitsaufgaben, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit bei unserer Prüfung erkennbar, wurde auch nach diesen Regeln verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die Dienstanweisungen der Werkleitung ist die Funktionstrennung vorgegeben und dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, der EigAnVO und der GemHVO enthalten. Die Auftragsvergabe hat gemäß VOB / VOL zu erfolgen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.



# Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

# b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden untersucht und ausgewertet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung. Nähere Erläuterungen zu den Plan-, Ist-Abweichungen sind im Lagebericht (Anlage 4) des Betriebszweiges Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim dargestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung über die EDV-Anlage des Eigenbetriebes gebucht. Hierbei kommt die Software "KIS-Finanzbuchhaltung Release 03.10.2202.00" der Firma Orgasoft Kommunal, Saarbrücken, zur Anwendung. Bescheinigungen zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der eingesetzten Software wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, für die Software (Release 1.10.02.00) erteilt. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die anfallenden Geschäftsvorfälle systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet werden. Die im Berichtsjahr angetroffene Ausgestaltung des Rechnungswesens genügt grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Berichtsjahr erfolgte die Liquiditätskontrolle in Form der Beobachtung des Kassenkontos bei der Verbandsgemeinde durch die Werkleitung. Die Möglichkeit der Umschuldung von Darlehen auf zinsgünstigere Kredite wird beachtet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. d).



f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintrittspreise zum Besuch des Freizeit- und Erlebnisbades sind sofort bzw. im Voraus zu zahlen. Auf die Pachtentgelte wurden angemessene monatliche Abschlagszahlungen angefordert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Diese Aufgaben werden partiell durch die Werkleitung wahrgenommen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartige Anteile oder wesentliche Beteiligungen (ab 20 %) hält.

# Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um bestehende bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie gliedern sich nach den einzelnen Risikobereichen (Badebetrieb, Verlustsituation) und den entsprechenden Risikofaktoren (Gültige Badeordnung, Verlustausweis bei der Wirtschaftsplanerstellung).

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebes (hier: Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim) reichen die getroffenen Maßnahmen grundsätzlich aus unserer Sicht aus, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. a).



d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Bäderbetrieb) unterliegt auch das Risikofrüherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe, der wirtschaftlichen und ökologischen Umwelt eintreten, werden diese von der Werkleitung beachtet und in ihre Entscheidungsprozesse einbezogen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, da keine derartigen Geschäfte getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Dieser Fragenkreis entfällt, da aufgrund der Größe der Einrichtung keine interne Revision als eigenständige Stelle besteht. Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine eigenständige Innenrevision nicht vorhanden. Die Aufgaben der Innenrevision werden teilweise durch die Werkleitung, sowie durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen werden die Beschlüsse der Gremien eingeholt. Dies wurde durch die Vorlage der Protokolle der zuständigen Ausschüsse dokumentiert.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.



c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses wurden beachtet bzw. ausgeführt.

# Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan mit einem Investitions- und Finanzplan sowie dem fünfjährigen Investitionsprogramm, soweit Investitionen geplant sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Erwerbs- bzw.- Veräußerungsvorgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soweit ein Investitionsplan zu erstellen ist, enthält dieser die Einzelansätze für die Baumaßnahmen. Die tatsächlichen Kosten werden dann mit Hilfe des Anordnungswesens überwacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt eine Rücksprache mit der Werkleitung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 61 durchgeführt.



e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergabe¬regelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften schriftlich Angebote eingeholt.

# Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen der Ausschüsse erstattet die Leitung der Einrichtung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage der Einrichtung. Es wurde ein Zwischenbericht zum 30. September 2020 (§ 21 EigAnVO) erstellt.

b) b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verbandsgemeinderat bzw. der Werkausschuss werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.



d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Ausschusssitzungen in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Meldungen lagen nicht vor.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das zum 31. Dezember 2020 verbliebene Vermögen betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.



c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Bewertung des Vermögens erfolgt im Jahresabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung unter Berücksichtigung der durchzuführenden Aufgabe. Entsprechend ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise auf niedrigere Verkehrswerte. Wesentliche stille Reserven könnten sich allenfalls im Bereich der Grundstücke ergeben. Über die Höhe können wir keine gesicherten Angaben machen. Insgesamt kann dies nur durch eine separate Grundstückswertermittlung erfolgen.

# Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 109,3 % (Vorjahr: 105,5 %) mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert worden. Damit entspricht der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag in mehr als vollem Umfang der "Goldenen Bilanzregel" die fordert, dass das langfristig gebundene Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert wird (Fristenkongruenz). Die Eigenkapitalquote beträgt 67,7 % (Vorjahr: 61,8 %). Für die Jahre 2023 / 2024 sind die Sanierung der Badewassertechnik und der Einbau von Solarthermie geplant.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Vorauszahlungen zur Abdeckung des ausgabewirksamen Verlustes 2020 von der Verbandsgemeinde Nahe-Glan erhalten. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen/Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, ergaben sich nicht.



### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

# a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 67,7 % (Vorjahr: 61,8 %) des Gesamtvermögens. Aufgrund der hohen Anlagenintensität des Betriebszweiges Bäderwesen kann diese Quote als befriedigend bezeichnet werden. Aufgrund des laufenden Verlustausgleichs durch die Verbandsgemeinde bestehen keine Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme.

# b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung empfiehlt Folgendes: Der ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes 2020 beträgt TEUR 412. Dieser ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 448 zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von TEUR 36 sollte an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden. Hierüber hat der Verbandsgemeinderat noch zu beschließen.

# Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

# a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da die wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebszweiges Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim nur aus einem Segment (Schwimmbad) besteht.

# b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Bedingt durch Corona war das Schwimmbad im Jahr 2020 nur an 75 Tagen geöffnet, was zu geringeren Besucherzahlen und niedrigeren Erträgen geführt hat. Gleichzeitig sind durch die Umsetzung des Hygienekonzeptes und den Einsatz von Security höhere Aufwendungen angefallen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.



### d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

# Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb eines Schwimmbades stellt strukturell bedingt ein Dauerverlustgeschäft dar. Vgl. die Erläuterungen im Prüfungsbericht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Rahmen des jährlich aufgestellten Wirtschaftsplanes werden Mittel zur Abdeckung des ausgabewirksamen Verlustes bereitgestellt und ausgezahlt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist grundsätzlich betriebsbedingt, wobei konjunkturelle und witterungsbedingte Einflussfaktoren zu beachten sind. Vgl. die Erläuterungen im Prüfungsbericht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Seit 1. Januar 2022 besteht für das Schwimmbad eine Betriebsführerschaft.

-.-.-.-



# ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

# Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:



# Vermögensstruktur

	2020		2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Sachanlagen	972	<u>84,1</u>	977	87,4	<u>-5</u>	
Langfristig gebundenes Vermögen	972	84,1	977	87,4	<u>-5</u>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,2	1	0,1	1	
Forderungen an den Einrichtungsträger	121	10,5	129	11,5	-8	
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	5	0,4	1	0,1	4	
Sonstige Vermögensgegenstände	56	4,8	10	0,9	46	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	184	15,9	141	12,6	43	
	1.156	100,0	1.118	100,0	38	

# Kapitalstruktur

	2020 <u>TEUR</u>	_%	2019 TEUR	<u>%</u>	+/- TEUR
Stammkapital	250	21,6	250	22,4	0
Rücklagen	952	82,4	907	81,1	45
Jahresergebnis	-420	-36,3	-466	-41,7	46
<u>Eigenkapital</u>	782	67,7	691	61,8	91
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280	24,3	340	30,4	-60
Langfristiges Fremdkapital	280	24,3	340	30,4	-60
Sonstige Rückstellungen	41	3,5	42	3,8	-1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	0,5	6	0,5	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,7	4	0,4	4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	35	3,0	34	3,0	1
Übrige Verbindlichkeiten	4	0,3	1	0,1	3
Kurzfristiges Fremdkapital	94	8,0	87	7,8	7
	1.156	100,0	1.118	100,0	38

Die Entwicklung der Sachanlagen zeigt folgenden Verlauf:

<b>G</b>	Ü	Ü	Ū	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2019				977
Anlagenzugänge 2020				61
Abschreibungen 2020				66
Stand 31. Dezember 2020				972

Die Zugänge im Anlagevermögen setzen sich im Wesentlichen aus den Investitionen in ein neues Kassensystem (TEUR 52) und in eine Sonneninsel (TEUR 8) zusammen.



Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 127), TEUR 1 Forderungen an die Verwaltung sowie TEUR 5 Forderungen an die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften setzen sich im Wesentlichen aus TEUR 4 Forderungen für den Einsatz von Betriebspersonal zusammen.

Die übrigen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Umsatzsteuerabwicklung und -voranmeldung in Höhe von TEUR 41 sowie Gutschriften aus Wärmelieferungen in Höhe von TEUR 14.

Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr um TEUR 91. Ursächlich hierfür sind die um TEUR 45 gestiegenen Rücklagen und der um TEUR 46 gesunkene Jahresverlust 2020. Die Rücklagen setzen sich zusammen aus zweckgebundene Rücklagen (TEUR 391; Vorjahr: TEUR 391) sowie den allgemeinen Rücklagen (TEUR 560; Vorjahr: TEUR 516), bestehend aus Vorauszahlungen für Investitionen (TEUR 62) und Zahlungen für den ausgabewirksamen Teil des Jahresverlustes 2020 (TEUR 448) sowie die den ausgabewirksamen Teil des Jahresverlustes 2019 übersteigende Vorauszahlung aus dem Vorjahr (TEUR 50).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 67,7 % (Vorjahr: 61,8 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgung um TEUR 60 vermindert.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen insbesondere solche für Leistungszulagen (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 3), interne Jahresabschlusskosten (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 9), Prüfungskosten (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 13), Zeitguthaben (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 15) sowie Archivierungskosten (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 1).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten u. a. die Erstattung von Teilbeträgen der Überzahlungen ausgabewirksamer Verluste 2017 (TEUR 7) und 2018 (TEUR 26).



# Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2020 TEUR	2019 TEUR
	Periodenergebnis	-420	-466
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	66	60
- / + - / +	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder	-1	1
+/-	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-56	7
	zuzuordnen sind)	8	-146
+	Zinsaufwendungen/Zinserträge	17	20
=	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-386	-524
_	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61	-2
=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-61	<u>-2</u> -2
+	Einzahlungen aus dem Verlustausgleich Verbandsgemeinde u.a.	448	515
-	Auszahlungen aus dem Verlustausgleich Verbandsgemeinde u.a.	0	-32
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-59	-53
+	Einzahlungen aus Vorauszahlungen für Investitionen	62	0
_	Gezahlte Zinsen	<u>-17</u>	<u>-20</u>
=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	434	410
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-13	-116
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	127	243
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	114	127
	Zusammanastmung das Einammattalfanda om Enda das Barilada		
+	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode Zahlungsmittel	114	127
•	Zamangomitto	114	127



### **Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019	+/-	
	TEUR	%	TEUR	<u>%</u>	TEUR
l loss at a sult a a					
Umsatzerlöse	56	81,2	139	97,9	-83
Sonstige betriebliche Erträge	13	18,8	3	2,1	10
Betriebsleistung	69	100,0	142	100,0	-73
Materialaufwand	-138	200,0	-215	151,4	77
Personalaufwand	-161	233,3	-166	116,9	5
Abschreibungen	-66	95,7	-60	42,3	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-107	155,1	-147	103,5	40
<u>Betriebsaufwand</u>	-472	684,1	-588	414,1	116
<u>Betriebsergebnis</u>	-403	584,1	-446	314,1	43
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-17	24,6	-20	14,1	3
<u>Jahresergebnis</u>	-420	608,7	-466	328,2	46

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Badegebühren in Höhe von TEUR 54 und sonstigen Erlösen in Höhe von TEUR 2. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -83) beruht im Wesentlichen auf der geringeren Besucheranzahl.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigern sich aufgrund von Erstattungen (TEUR 6) und Erträgen aus Personalgestellungen (TEUR 5) von TEUR 3 im Vorjahr auf TEUR 13 im Berichtsjahr.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 138 besteht aus Unterhaltungskosten der Anlagen in Höhe von TEUR 42, Entgelte für Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von TEUR 22 sowie Bezug von Strom und Fernwärme in Summe von TEUR 65 und sonstigen Materialaufwand von TEUR 8.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 161 setzt sich aus TEUR 124 Entgelte und TEUR 37 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung zusammen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 66 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 107 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40 vermindert. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere die Personalgestellung (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 79), den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 23; Vorjahr: TEUR 23), Reinigungskosten (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 9), sonstigen Aufwand der Verwaltung (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 16) sowie Versicherungen (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 4).



Bei einem Betriebsaufwand von TEUR -472 und einer Betriebsleistung von TEUR 69 beläuft sich das negative Betriebsergebnis auf TEUR -403, welches im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 43 geringer ausfällt.

Insgesamt ergibt sich in 2020, ausgehend von dem negativen Betriebsergebnis, unter Hinzurechnung des negativen Finanzergebnisses von TEUR -17, ein Jahresverlust von TEUR -420, welcher um TEUR 46 unter dem Verlust des Vorjahres liegt.

# Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Erfolgsübersicht 2020

#### Aufwendungen nach Bereichen **Aufwandsarten** Schwimmbad **BHKW** BäWe Gesamt Sauna Materialaufwand 137.827.91 € 0.00€ 0.00€ 137.827.91 € Personalaufwand 161.068,34 € 0,00€ 0,00€ 161.068,34 € Abschreibungen 65.932,41 € 0,00€ 0,00€ 65.932,41 € Sonstige betriebliche Aufwendungen (incl. sonstige Steuern) 107.220,06 € 0,00€ 0,00€ 107.220,06 € Zinsen und ähnliche Aufwendungen 16.554,73 € 0.00€ 0.00€ 16.554,73 € 6. Summe 1 - 5 488.603,45€ 0,00€ 0,00€ 488.603,45 € Interne Verrechnungen (Personalkosten) 0.00€ 0,00€ 0,00€ 0,00€ Aufwendungen 1 bis 7 488.603,45 € 0,00€ 0,00€ 488.603,45 € Betriebserträge 68.945.09 € 0,00€ 0,00€ 68.945,09€ 10. Betriebsergebnis 0,00€ 419.658,36 € 0,00€ 419.658,36 € (Fehlbetrag) 11. Finanzerträge 0.00€ 0,00€ 0,00€ 0,00€ 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (=Fehlbetrag incl. Sonst. Steuern) 419.658,36 € 0,00€ 0,00€ 419.658,36 € 13. außerordentliche Erträge 0.00€ 0,00€ 0,00€ 0,00€ 14. außerordentliche Aufwendungen 0.00€ 0,00€ 0,00€ 0,00€ 15. Jahresverlust 419.658,36 € 0,00€ 0,00€ 419.658,36 € zuzüglich Tilgung (planmäßig) 58.651,52€ 0,00€ 0,00€ 58.651,52 € zuzüglich Inanspruchnahme langfristiger Rückstellung 0,00€ 0.00€ 0,00€ 0,00€ abzüglich planmäßige Abschreibungen 65.932,41 € 0,00€ 0,00€ 65.932,41 € abzüglich Zuführung langfristiger Rückstellung 0.00€ 0,00€ 0,00€ 0,00€ 17. ausgabewirksamer Verlust 412.377,47 € 0,00€ 0,00€ 412.377,47 €

#### Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2020

# Verbandsgemeinde Nahe-Glan Betriebszweig Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg"

Darlehensgeber	Konto	Stand	Zugang	Tilgung	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Zins-	Zinsen	Tilgung	Schuld-
	Nr.	01.01.2020		Übernahme VG	planm.	31.12.2020	Höhe	satz		p.a.	urkunde vom
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	Datum
DGHYP, Hamburg											
3023 677 208	30111 / 30190	54.861,62	0,00	0,00	7.567,12	47.294,50	211.879,36	5,750	2.991,38	7.567,12	10.05.1999
3023 677 207	30112 / 30190	89.492,61	0,00	0,00	17.042,40	72.450,21	443.122,35	5,740	4.770,04	17.042,40	10.05.1999
3023 677 224	30114 / 30190	32.123,14	0,00	0,00	6.428,48	25.694,66	154.264,26	5,620	1.609,62	6.428,48	04.01.2001
3023 677 227	30117 / 30190	23.001,19	0,00	0,00	1.333,24	21.667,95	40.000,00	4,395	988,93	1.333,24	12.04.2007
		199.478,56	0,00	0,00	32.371,24	167.107,32			10.359,97		
LB Hessen-Thüringen = Helaba											
800 000 229	30106 / 30190	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.460.096,23	5,580	0,00	60.961,28	08.04.1998
800 004 117	30107 / 30190	80.324,88	0,00	0,00	13.976,68	66.348,20	377.329,32	4,910	3.686,62	13.976,68	05.11.1998
800 005 813	30110 / 30190	19.752,41	0,00	0,00	4.943,16	14.809,25	123.558,80	4,585	820,66	4.943,16	17.02.1999
		100.077,29	0,00	0,00	18.919,84	81.157,45			4.507,28		
Landesbank NRW											
300 989 0116	30109 / 30190	18.257,43	0,00	0,00	2.284,44	15.972,99	66.230,70	4,740	824,81	2.284,44	12.01.1999
Landesbank Baden-Württemb.											
606 105 549	30115 / 30190	21.498,07	0,00	0,00	5.076,00	16.422,07	107.790,07	4,275	837,67	5.076,00	10.03.2003
										·	•
Gesamt:		339.311,35	0,00	0,00	58.651,52	280.659,83			16.529,73		